

Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

OPK aktuell

Nr. 2 · 2. Jahrgang · November 2008

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Ein ereignisreiches Jahr geht in der Kammer zu Ende, Vorstand und Geschäftsstelle haben ihren Tätigkeitsbericht der Kammerversammlung im Oktober vorgelegt.

Auftragsgemäß haben wir daran weitergearbeitet, für die Mitglieder der OPK ein Versorgungswerk einzurichten. Nach gründlichen Recherchen haben wir unter Einbeziehung von externen Experten einen Zusammenschluss mit dem Psychotherapeutenversorgungswerk NRW empfohlen und werden dazu die vorbereitenden Vereinbarungen treffen und die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Vorstand und Kammerversammlung sind einhellig der Meinung, dass eine berufsständische Altersversorgung, die auch Berufsunfähigkeit absichert, gerade in diesen Zeiten eine sinnvolle Säule der Altersvorsorge darstellt. Rechtzeitig vor Inkrafttreten werden in allen Bundesländern ausführliche Informationsveranstaltungen stattfinden bzw. wird dann auch die Möglichkeit für individuelle Beratungen bestehen. Zeitpunkt für die Gründung ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2009, bis dahin besteht von Ihrer Seite kein Handlungsbedarf.

Weiterer Arbeitsschwerpunkt in diesem Jahr ist die sogenannte Quotenregelung gewesen. Der Bundesrat hat nunmehr beschlossen, dass es für fünf Jahre eine 20% Versorgungsquote für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie geben wird, die allen qualifizierten Behandlern, egal welcher Berufsgruppe, offen steht, die zu mindestens 90% Kinder und Jugendliche behandeln. Die Quote für ganz oder überwiegend psychotherapeutisch tätige Ärzte wurde auf 25% abgesenkt.

Die OPK begrüßt das deutliche Signal zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Unverständlich ist uns allerdings, dass die Interessen einer

einzelnen Behandlergruppe Vorrang vor der Versorgung der Bevölkerung haben. Insbesondere, da in unseren Bundesländern der überwiegende Teil der ärztlichen Quotenplätze seit zehn Jahren unbesetzt bleibt. Wir hoffen sehr, dass sich die psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte ihres Versorgungsauftrags bewusst sind und die Plätze füllen können. Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der fortgesetzten Teilquotierung keine Zulassung erhalten können, obwohl Bedarf besteht, werden gebeten, die Kammer darüber zu informieren. Die OPK wird die Neuberechnung der Bedarfswahlen und die Entwicklung der lokalen Versorgung genau beobachten und weiterhin darauf hinwirken, Behandlungsmöglichkeiten für psychisch Kranke den Vorrang vor Gruppenegoismen zu geben.

Im Rahmen der Beratungen zum Krankenhausreformgesetz, das noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden soll, wird die OPK in den Bereichen Psychiatrie und Psychosomatik die Gesichtspunkte der psychotherapeutischen Versorgung durch qualifizierte Therapeutinnen und Therapeuten in diesen Kliniken einbringen. Wenn im Bereich Psychiatrie und Psychosomatik pauschalierte Entgeltssysteme entwickelt werden sollen, so müssen psychotherapeutische Leistungen spezifisch abgebildet werden, um auch weiterhin geleistet werden zu können. Psychotherapie als qualifizierte Krankheitsbehandlung muss deutlich anders abgebildet werden als allgemeine Gesprächsleistungen.

Die Diskussion um die Zukunft der psychotherapeutischen Ausbildung ist derzeit voll im Gange, die Meinungsbildung nicht abgeschlossen. Der Vorstand der OPK sucht in dieser Frage die Diskussion mit allen Beteiligten. Als wichtigster Eckpunkt erscheint es derzeit konsensfähig, den derzeitigen hohen Stand der Ausbildung zu bewahren und zu verhindern, dass durch zu unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie abgewertet wird. Die Beratungen dazu werden im nächsten Jahr verstärkt geführt werden.

Bezüglich der Fortbildungsverpflichtung

für ambulant tätige Kolleginnen und Kollegen möchte ich in Ergänzung zu den Details im Text darauf hinweisen, dass die OPK sich verpflichtet fühlt, rechtlich einwandfrei abgesicherte Fortbildungszertifikate zu erteilen und sich deshalb an die derzeit geltenden Rechtsvorschriften hält. Das hindert uns allerdings nicht daran, zu sehen, dass die Regelungen rigide und bürokratisch sind und in Einzelfällen zu ärgerlichen Ergebnissen (Nichtanrechnung von Punkten, die über 250 hinausgehen) führen. Der Vorstand wird an den Gemeinsamen Bundesausschuss herantreten und sich für eine pragmatischere, sachgerechte Lösung dieser Frage einsetzen.

Die Beteiligung an den Informationsveranstaltungen in den Bundesländern war sehr rege. Ich freue mich über die Rückmeldungen und die Unterstützung aus der Kollegenschaft und hoffe, Sie im nächsten Jahr wieder zu sehen.

Im Namen des Vorstands der OPK wünsche ich allen noch ein erfreuliches Auslaufen des Jahres 2008.

M. A., M. S. Andrea Mrazek
(OPK-Präsidentin)

Bericht von der 4. Kammerversammlung

OPK an vielen Fronten aktiv, Beitrag bleibt 2009 stabil

Rechenschaftsbericht, Haushalt, Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung, weitere Beratungen zum Versorgungswerk, Berichte und Anträge der Ausschüsse sowie ein Vortrag von Dr. Martin Stellpflug, Justiziar der Bundespsychotherapeutenkammer, ergaben eine pralle Tagesordnung der 4. Kammerversammlung am 10. und 11. Oktober 2008 in Leipzig.

Frau Mandy Kasper von der Steuerkanzlei BTK Halle erläuterte den Delegierten die ihnen vorliegende Bilanz für das Geschäftsjahr 2007. Anschließend berichtete die Vorsitzende des Finanzausschusses Ragna Richter über die Rechnungsprüfung und die Prüfung des Jah-

4. Kammerversammlung

► Bericht von der 4. Kammerversammlung

resabschlusses durch den Ausschuss. Der Jahresüberschuss 2007 sei der allgemeinen Rücklage zugeführt worden. „Diese Mittel brauchten wir in diesem Jahr für den weiteren Aufbau der Geschäftsstelle“, erklärte Frau Richter. Ein besonderes Augenmerk habe der Ausschuss auf die Entwicklung der Kosten für Aufwandsentschädigungen nach der modifizierten Entschädigungsordnung gerichtet. Das führte zu einem leichten Einspareffekt von etwa sechs Prozent, teilte sie mit. Insgesamt bescheinigte der Finanzausschuss Vorstand und Geschäftsführung sparsame Verwendung der Mittel und empfahl die Entlastung. Siehe auch Bericht des Finanzausschusses.

Einstimmig wurde der Vorstand für das Haushaltsjahr 2007 entlastet.

Aktivitäten des Vorstandes:

Quote und andere Gesetzesinitiativen: Die größten Anstrengungen des Vorstandes im letzten Halbjahr galten der Einflussnahme auf den Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen

Krankenversicherung (GKV-OrgWG) mit dem Ziel, die Abschaffung der Quote zu erreichen, sagte OPK-Präsidentin M. A., M. S. Andrea Mrazek. In den Gesprächen mit Politikern galt es vor allem, deutlich zu machen, dass die den ärztlichen Psychotherapeuten vorbehaltenen Stellen in der Bedarfsplanung als besetzt gehandelt werden, in der Realität aber in den neuen Bundesländern nur maximal ein Viertel davon tatsächlich existiert. „Während sich Mitglieder des Gesundheitsausschusses wie Frank Spieth (Die Linke, Thüringen) oder Helga Kühn-Mengel (SPD, Kollegin) gegenüber unseren Positionen kooperativ zeigten, war davon in der Anhörung am 24.9.2008 nichts mehr zu spüren“, bedauerte Mrazek. Deshalb habe der Vorstand nochmals mit einem Schreiben an die Ausschussmitglieder versucht, sie wenigstens für einen Kompromissvorschlag zu gewinnen, der bedeutet hätte, die Quote erst

anzuwenden, wenn ein 100prozentiger Versorgungsgrad erreicht ist, erläuterte sie. Darüber hinaus solle noch eine Presse-Initiative zur Position der OPK gestartet werden, um Druck auszuüben. Zu letzterer kam es durch die Verabschiedung des GKV-OrgWG bereits am 16.10.08 nicht mehr.

Ebenfalls noch in dieser Legislaturperiode stehe das Krankenhaus-Reformgesetz (KHRG) an, zu dem es auch bereits am 3.9.2008 eine Anhörung gab. In diesem großen Gesetz verstecke sich auch die Stellenfinanzierung der Psychotherapie. Die BPTK bemühe sich um Entwicklung eines einheitlichen Vergütungsmodells für Psychiatrie und Psychosomatik, „das es erlaubt, flexible Behandlungen zu ermöglichen und zu finanzieren. Dafür zeigten sich die Gesundheitspolitiker offen“, sagte Mrazek zum Sachstand. Auf weniger Verständnis stoße der Wunsch nach Überarbeitung der Psych-Personalverordnung, um fachliche Veränderungen zu berücksichtigen. Zustimmung komme aber aus dem Bundesgesundheitsministerium zur Finanzierung von 90 Prozent der Stellen der Personalverordnung. „Das ist weit

Der Beirat möchte sich zunächst zwei Mal im Jahr treffen. Bei der nächsten Sitzung am 17.11.2008 ist geplant, sich gegenseitig über die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeut und KJP und die diversen Weiterbildungsmöglichkeiten der ärztlichen Kollegen zum Psychotherapeuten zu informieren. Hier wird erheblicher Abstimmungsbedarf gesehen, meinte Schröder. Außerdem soll über Fort- und Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern und der OPK, vor allem über Verfahrensweisen, Anerkennungen und Bepunktungen gesprochen werden. Und die Beiratsmitglieder wollen ausloten, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie in den Kammern haben.

Treffen der OPK mit Kassenärztlichen Vereinigungen: Die erste Begegnung fand im Mai diesen Jahres statt, sagte Vizepräsident Dr. Wolfram Rosendahl. Ziel war es, Möglichkeiten der Zusammenarbeit abzustecken. Als vorrangige Aufgabe sahen beide Seiten die Abstimmung bezüglich der Fort- und Weiterbildung. Da es in den verschiedenen KV'en recht unterschiedliche Handhabungen gibt, strebt die OPK mit allen einheitliche Regelungen an, betonte Rosendahl. Vereinbart wurde auch die jeweilige Beteiligung und Abstimmung über Gesundheitsprojekte.

Vereinbarung zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 95 d SGB V: Als gemeinsame Position zwischen KV'en und der OPK hat sich inzwischen herausgebildet, dass der neue Fünf-Jahreszeitraum für den Erwerb der 250 Fortbildungspunkte nahtlos am Tag nach Ablauf des alten beginnt. Die am 30.6.2004 bereits zugelassenen Ärzte und Psychotherapeuten müssen den Nachweis erstmals bis zum 30.6.2009 erbringen. Bei späterer Zulassung muss der Nachweis fünf Jahre nach der Zulassung geführt werden.

Die vorzeitige Ausstellung eines Zertifikates bewirkt nicht den Beginn eines



Mitglieder der Kammerversammlung arbeiten strammes Programm ab

mehr als bisher. Wir suchen die Unterstützung der Länder für unsere Forderungen und wollen bei Beratungen auch gehört werden“, so Mrazek.

Sie berichtete weiter über einen Termin im Sozialministerium Sachsen-Anhalt zum geplanten Kinderschutzgesetz und der Stellungnahme der OPK, die sich gegen Angriffe auf die Schweigepflicht der Psychotherapeuten wendet, sowie über Stellungnahmen zu anderen Bundesgesetzen und Gesetzesvorhaben der Länder.

Gemeinsamer Beirat der OPK mit Landesärztekammern: Wie Dietmar Schröder der Kammerversammlung mitteilte, wählte der gemeinsame Beirat ihn bei der konstituierenden Sitzung am 16.5.2008 zum geschäftsführenden Vorsitzenden. Sein Stellvertreter soll ein Arzt sein und im November gewählt werden.

Der gemeinsame Beirat von Landesärztekammern und OPK wählte Dietmar Schröder zum geschäftsführenden Vorsitzenden.



Der gemeinsame Beirat von Landesärztekammern und OPK wählte Dietmar Schröder zum geschäftsführenden Vorsitzenden.

neuen Fünf-Jahres-Zeitraums, erklärte OPK-Geschäftsführer Carsten Jacknau. Es sei auch nicht möglich, quasi im Voraus mehr als 250 Punkte anzusammeln und sich den Überschuss auf den nächsten Fünf-Jahres-Zeitraum anrechnen zu lassen.

Öffentlichkeitsarbeit: Zur zeitnahen Information der Mitglieder wird das OPK-Aktuell fortgeführt. Als Reaktion auf Pressemitteilungen erschienen einige Veröffentlichungen, besonders zur Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen. Die Homepage soll noch benutzerfreundlicher gestaltet werden, zum Beispiel durch die Veröffentlichung nützlicher Hinweise.

Eine gute Resonanz fanden die Informations-Veranstaltungen auf Landesebene. In Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg kamen 60 bis 80, in Sachsen und Thüringen über 100 OPK-Mitglieder und nutzten die Gelegenheit zur Diskussion. Diese Veranstaltungen vor Ort möchte der Vorstand weiterführen.

Auf großes Interesse der Kammerversammlung stieß die Planung weiterer Projekte, die Frau Kerstin Dittrich, neue wissenschaftliche Referentin der OPK, vorstellte: So ist eine Veranstaltungsreihe zu EU-Recht und Psychotherapie geplant (siehe gesonderter Artikel).

Vorschlag der OPK für ein Versorgungskonzept Notfallpsychotherapie: Dr. Gregor Peikert unterbreitete einen Vorschlag zur Diskussion, dem die Delegierten zustimmten. Sie finden ihn in dieser Ausgabe mit Erläuterungen und am Ende des Heftes mit einem Erhebungsbogen zur Erstellung einer Liste von Kolleginnen und Kollegen, die auf Anfrage bereit sind, bei Grossschadensereignissen/Katastrophen Opfer psychotherapeutisch zu betreuen.

Was tut sich in der Geschäftsstelle? Wie das von Geschäftsführer Carsten Jacknau vorgelegte Organigramm zeigt, nimmt die Arbeit der Geschäftsstelle weitere Gestalt an. Neben den beiden Mitarbeiterinnen im Sekretariat Sabine Klisch und Birgit Scholz wurde jetzt Nadine Ahnicke für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung und Dipl.-Psych. Kerstin Dittrich als wissenschaftliche Referentin eingestellt. Weiterhin wird die Geschäftsstelle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung von Angelika Wendt, Kathrin Fischer und Anja Piontek unterstützt. Die technischen Voraussetzungen für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung in der Geschäftsstelle sind geschaffen. Aktuell beträgt die Zahl der OPK-Mitglieder 2.200.

Die Ausgabe des Heilberufeausweises ist für 2010 vorgesehen, darauf wird sich die Kammer rechtzeitig vorbereiten.

Für die neue Homepage wurden bis zu 30.000 Seitenaufrufe pro Monat von gut 3.000 Besuchern gezählt.

Haushaltsplan 2009, Mitgliedsbeitrag bleibt stabil: Geschäftsführer Herr Jacknau erläuterte den Haushaltsplan 2009 und beantwortete dazu Fragen der Mitglieder der Kammerversammlung. Die Delegierten stimmten dem Haushaltsansatz einstimmig zu. Ebenso einstimmig verabschiedeten sie den Antrag des Finanzausschusses, den jetzigen Beitragssatz stabil zu halten. Da sowohl die Zahl der Mitglieder seit der Gründung zugenommen hat, als auch die Aktivitäten von Vorstand, Ausschüssen und Kammerversammlung sowie die Arbeit der Geschäftsstelle umfangreicher geworden sind, bestehe kein Grund, die Beiträge zu senken, aber auch nicht, sie zu erhöhen, erklärte die Ausschussvorsitzende Ragna Richter.

Ein Antrag der Kammerdelegierten Johannes Weisang, Dr. Jürgen Friedrich und Dr. Wolfgang Pilz, die soziale Situation bei der Beitragserhebung besser zu berücksichtigen, wurde mit zwei Enthaltungen als Arbeitsauftrag an den Finanzausschuss überwiesen.

Versorgungswerk: Präsidentin Andrea Mrazek berichtete, der Vorstand und die verbliebenen Mitglieder der ehemaligen Arbeitsgruppe, Ragna Richter und Dr. Klemens Färber, waren in den letzten Monaten bemüht, dem Auftrag der letzten Kammerversammlung entsprechend die Bedingungen für einen Beitritt zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zu prüfen. Dies geschah durch Gespräche mit dem Versorgungswerk und Beratungen in sechs Vorstandssitzungen und mehreren Telefonkonferenzen. Inzwischen hat sich insofern eine neue Lage ergeben, da sich das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW für den Beitritt weiterer Kammern geöffnet hat. Daher hatten die beauftragten Mitglieder zusätzlichen Klärungsbedarf. Sie gaben zu beiden Versorgungswerken Gutachten in Auftrag, deren Ergebnis der Kammerversammlung vorgetragen wurde. Daneben berichteten der Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Hauptgeschäftsführer über die Entwicklung des Versorgungswerkes der nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten. Nach ausführlicher Diskussion sollen jetzt mit dem NRW-Versorgungswerk Gespräche über einen eventuellen Beitritt der OPK geführt werden.

Pro und Contra bundeseinheitlicher Weiterbildungsordnungen: Lebhaft engagiert trug der Justiziar der BPTK, Dr. Martin Stellpflug, Argumente für und gegen ein solches Vorhaben vor. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen wie Bologna-Prozess, Änderung der Psychotherapie-Richtlinie und aktuellen Entwicklungen im Vertragsarztrecht gehört er zu den Befürwortern. Aus Zeitgründen blieb allerdings nicht viel Raum für Diskussion der zahlreichen Argumente. Dr. Thomas Guthke stellte jedoch fest, Stellpflug habe vor allem für eine Änderung der Psychotherapie-Ausbildung analog anderer Heilberufe plädiert. In erster Linie sei die Bundesebene bei diesem Thema gefordert.



OPK sucht Kolleginnen und Kollegen, die Opfer nach Katastrophen psychotherapeutisch betreuen – Dr. Gregor Peikert erläutert der Kammerversammlung das Vorstandskonzept

Zusätzlicher Sitz der OPK in Bundesdelegiertenversammlung (Deutscher Psychotherapeutentag – DPT): Aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahl steht der OPK ein weiterer Sitz zur Verfügung. Gewählt wurde Dr. Gregor Peikert. Damit entsendet die OPK jetzt 14 Delegierte zum DPT.

dür

Impressum:

OPK-Aktuell, Mitteilungen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Herausgeber: Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig

Redaktion: Brigitte Düring (v.i.S.d.P.) (verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Druck: Druckerei Böhlau, Leipzig

Bildnachweis: S. 6, Fotolia: Marzanna Syncerz

Für Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bericht zu den Haushaltsberatungen der 4. Kammerversammlung

Die 4. Kammerversammlung der OPK befasste sich am 10./11.10.2008 mit dem Rechnungsabschluss 2007 und dem Haushaltsentwurf 2009.

Der Haushaltsplan 2009 wurde vom Vorstand vorbereitet, vom Finanzausschuss sachlich überprüft und von den Delegierten der Kammerversammlung beschlossen. Ihm liegt eine Mitgliederzahl von 2200 zugrunde. Der Haushalt 2009 hat folgendes Gesamtvolumen:

Haushaltsplan 2009			
Einnahmen		Ausgaben	
	908.000 €	Ausgaben 2009	890.000 €
		Einstellung allgemeine Rücklage	18.000 €
	908.000 €		908.000 €

Basierend auf diesen Zahlen wurde beschlossen, die Beitragssätze auch für 2009 unverändert zu belassen. Nachdem der Haushalt 2008 erstmals eine ganzjährig besetzte Geschäftsstelle beinhaltet, umfasst der Haushaltsplan 2009 zum ersten Mal die Geschäftsstelle in ihrer kompletten Größe.

Die Prüfung der Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung für das Kalenderjahr 2007 erfolgte im Vorfeld der Kammerversammlung zum einen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und zum anderen auf der Basis des Prüf- und Lageberichts durch den Finanzausschuss. Die Prüfung hinsichtlich einer satzungskonformen Haushaltsführung sowie Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwendung der Haushaltsmittel führte zu keinen Beanstandungen. Auf Grundlage dieser Prüfung wurden der Vorstand und der vorhergehende Vorstand des Errichtungsausschusses von der Kammerversammlung für das Haushaltsjahr 2007 einstimmig entlastet.

Der geprüfte Haushaltsabschluss 2007 umfasste Einnahmen von 1.006.000 Euro, Ausgaben von 675.000 Euro und Zuführungen zur allgemeinen Rücklage von 331.000 Euro. In diesen Zahlen spiegelt sich eine Besonderheit des Wirtschaftsjahres 2007 wieder. So wurden in 2007 noch zahlreiche Beiträge für das Gründungsjahr 2006 vereinnahmt. Bei den Aufwendungen macht sich bemerkbar, dass die Geschäftsstelle in Leipzig erst im letzten Quartal 2007 errichtet wurde. Die hohe Rücklagenzuführung ist daher ein nicht wiederkehrender Sondereffekt, der zugleich zur Sicherung der Liquidität erforderlich ist.

Die wichtigsten Positionen des Haushaltsabschlusses 2007 sehen wie folgt aus:

Haushaltsabschluss 2007			
Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	959.000 €	Personalkosten (Geschäftsstelle)	29.000 €
Zinserträge	25.000 €	Aufwandsentschädigungen/Reisekosten Vorstand	145.000 €
Zertifizierungen Fortbildungen	6.000 €	Aufwandsentschädigungen/Ausschüsse und Delegiertenversammlungen	118.000 €
übrige Erträge	16.000 €	Wertberichtigung (eingeplante Beiträge von Mitgliedern, die nicht ermittelt werden konnten)	85.000 €
		Fremdleistungen (Büro/Organisation Errichtungsausschuss)	60.000 €
		Kammerversammlung, erste Kammerwahl	35.000 €
		Beiträge Bundeskammer	44.000 €
		Öffentlichkeitsarbeit, Internet	34.000 €
		Buchführung, Prüfungskosten	69.000 €
		Miete, Nebenkosten	13.000 €
		Abschreibungen	8.000 €
		Rechts- und Beratungskosten	15.000 €
		alle übrigen Positionen	20.000 €
		Einstellung allgemeine Rücklage	331.000 €
	1.060.000 €		1.060.000 €

Wichtiger Hinweis!

Der Prüfungsbericht kann von Kammermitgliedern, nach vorheriger Anmeldung, bis zum 19.12.2008 in der Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Thüringen: Fachleute für Referentenpool zum Thema Depression gesucht

„Depressive Erkrankungen verhindern, früh erkennen, nachhaltig behandeln“ ist eines der Aktionsfelder, die von der Thüringer Gesundheitszielkonferenz beschlossen wurden. Eine Arbeitsgruppe, die von der Thüringer Psychiatriereferentin Frau Dr. Sigrun Bever und Herrn Dr. Udo Polzer, Ärztlicher Direktor des Asklepios-Fachklinikums Stadtroda, geleitet wird, schlug vor, einen Referentenpool zu gründen. Fachleute, die Fortbildungen zum Beispiel für Hausärzte, Ärzte anderer Fachgebiete, Pflegekräfte oder andere Zielgruppen anbieten können, sollen bei Bedarf gezielt vermittelt werden, um das Wissen zur Erkennung, Behandlung und Prävention depressiver Erkrankungen zu verbessern. Dass dies effektiv sein kann, um die Versorgung von Depressionen zu verbessern und Suizidraten zu senken, hatten Studien des „Bündnisses gegen Depression“ gezeigt. In Thüringen wird der Referentenpool durch die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung verwaltet. Es ist wichtig, dass psychotherapeutische Kompetenz durch Referenten gut vertreten ist.

Die Gesundheitszielkonferenz wurde vom Thüringer Sozialministerium initiiert, um mit allen an der gesundheitlichen Versorgung maßgeblich Beteiligten die Entwicklung von Gesundheitszielen auf Landesebene zu diskutieren und zu fördern. Insgesamt einigte man sich auf fünf Zielfelder: „Gesund alt werden“, „Brustkrebs“, „depressive Erkrankungen“, „Suchtmittelmissbrauch“ und „Strukturen und Angebote der Gesundheitsförderung“. Die OPK wurde durch das Thüringer Sozialministerium in die Diskussion einbezogen.

Wenn Sie Interesse haben, sich am Referentenpool „Depressive Erkrankungen“ zu beteiligen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen, Frau Dr. med. Caterina Dittrich, Tel.: (0 36 41) 61 41 42 Fax: (0 36 41) 61 41 49, E-Mail: c.dittrich@laek-thueringen.de Ansprechpartner für die OPK: Dr. Gregor Peikert

Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung

Fortbildungszertifikat

Bis September 2008 gingen 63 Anträge auf Erteilung des Fortbildungszertifikates bzw. auf Erteilung eines Zwischenstandsbescheides zum Punktekonto ein. Der Ausschuss erteilte 20 Zwischenstandsbescheide und stellte 43 Fortbildungszertifikate aus.

Von den 2.176 Mitgliedern (Stand 30.09.2008) sind 1.293 niedergelassen und unterliegen damit der Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V. Davon waren 963 bereits vor dem 01.07.2004 niedergelassen und müssen deshalb ihr Fortbildungszertifikat bis spätestens zum 30.06.2009 vorweisen können.

Die bislang eingegangen 63 Anträge entsprechen damit lediglich 6,5 % der zu erwartenden. Hieraus ergibt sich die dringende Bitte des Ausschusses:

Reichen Sie Ihre Anträge so bald wie möglich und nicht erst im 2. Quartal 2009 ein !

Elektronisches System zur Fortbildung

Der Ausschuss hat sich gemeinsam mit dem Geschäftsführer Herrn Jacknau intensiv mit den prinzipiellen Anforderungen an ein *internetbasiertes System zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltern und Fortbildungsveranstaltungen* (inklusive Barcode-Erfassung und Fortbildungskalender) sowie zur *Beantragung von Fortbildungszertifikaten* (inklusive einer Datenbank für Fortbildungspunkte mit individueller Abfragemöglichkeit) beschäftigt:

Fazit: Es soll ein bereits existierendes und bewährtes Erfassungssystem übernommen werden. In Frage kommt hier das Programm der LPK Rheinland-Pfalz. Eine Einbindung in die Erfassungssysteme der Ärztekammern ist derzeit nicht möglich.

Qualitätssicherung und -management

Der Ausschuss hat Informationsmaterial zu den gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien, den grundlegenden Anforderungen und den zeitlichen Vorgaben für die *Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement* in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung zusammengestellt.

Dieses Informationsmaterial steht den Mitgliedern als Service-Leistung auf der OPK-Homepage zur Verfügung.

Dr. Thomas Guthke

Sozialrechtliche Fortbildungspflichten nach dem SGB V – Was Sie unbedingt wissen sollten ...

Für alle Psychotherapeuten, die aufgrund eigener Niederlassung, Ermächtigung oder im Angestelltenverhältnis an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, sind vom Gesetzgeber in § 95 d SGB V besondere Fortbildungspflichten geschaffen worden.

Jede Psychotherapeutin, jeder Psychotherapeut muss alle fünf Jahre gegenüber der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung den Nachweis erbringen, dass er in dem zurückliegenden 5-Jahres-Zeitraum seiner Fortbildungspflicht nachgekommen ist. Der entsprechende Nachweis ist für Psychotherapeuten, die bereits am 30.06.2004 an der vertragsärztlichen Versorgung teilgenommen haben, bis spätestens 30.06.2009 zu erbringen.

Nach derzeitigem Stand gelten bei der Umsetzung der sozialrechtlichen Fortbildungsverpflichtung folgende Eckpunkte:

Wann beginnt der nächste 5-Jahres-Zeitraum?

- Der neue 5-Jahres-Zeitraum beginnt nahtlos am Tag nach Ablauf des alten.
- Die vorzeitige Ausstellung eines Zertifikats bewirkt nicht den Beginn eines neuen 5-Jahres-Zeitraumes.
- Die Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGBV ist erfüllt, wenn irgendwann innerhalb des gesetzlichen 5-Jahres-Zeitraums ein Kammerzertifikat vorgelegt wird.

Mehr als 250 Punkte innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraumes?

- Wer mehr als 250 Punkte gesammelt hat, kann diese nicht auf den nächsten 5-Jahres-Zeitraum anrechnen lassen.
- Der Nachweis der 250 Punkte bezieht sich immer auf den jeweiligen 5-Jahres-Zeitraum!

Bis wann muss der Fortbildungsnachweis erbracht werden?

- Der Fortbildungsnachweis ist erstmalig bis **spätestens 30.06.2009** zu erbringen. Das heißt, das Kammerzertifikat kann innerhalb dieser **Frist zu jedem Zeitpunkt eingereicht** werden. Die OPK empfiehlt dringend, frühzeitig das Zertifikat ausstellen zu lassen. Die KV'en sind außerdem verpflichtet, die Vertragspsychotherapeuten mindestens 3 Monate vor Ablauf dieser Frist darauf hinzuweisen, dass ein fehlender Nachweis Honorarkürzungen zur Folge haben und bis zum Entzug der Zulassung führen kann.

Folgen unzureichender Fortbildung

- Wird der Nachweis über den vorgeschriebenen Umfang der Fortbildung bis zum Ablauf des 5-Jahres-Zeitraums nicht oder nicht vollständig erbracht, schreibt das Gesetz folgende Konsequenzen vor:
 - Kürzung der Honorarzahmung für vier Quartale um 10 %, ab dem fünften Quartal um 25 %
 - Nachholung der Fortbildung binnen zwei Jahren
 - Entziehung der Zulassung, wenn der Fortbildungsnachweis auch nach Ablauf der zweijährigen Nachfrist nicht erbracht wird.

Angestellte außerhalb der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung

Für die angestellten Psychotherapeuten außerhalb der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gibt es gegenwärtig noch keine Nachweispflicht. Der Gemeinsame Bundesausschuss ist jedoch beauftragt worden, ein Verfahren festzulegen, wie die Erfüllung der Fortbildungspflicht des Einzelnen nachgewiesen werden kann.

C. Jacknau

Gewinner des Fotowettbewerbs ermittelt

Für die Gestaltung der Geschäftsstelle suchten wir pro Bundesland ein *typisches* Motiv. Hier sind nun die Gewinner unseres Fotowettbewerbes: Brandenburg: Dipl.-Psych. Friedemann Belz für das Motiv „Ruppiner See mit Klosterkirche“; Mecklenburg-Vorpommern: Dr. Volker Riegas für das Motiv „Steilküste/Stubbenkammer“; Sachsen: Dipl.-Psych. Birgit Hollnagel für das Motiv „Elbtal vom Lilienstein“; Sachsen-Anhalt: Dipl.-Psych. Beate Caspar für ihr Foto „Graureiher an der Saale“; Thüringen: Dipl.-Psych. Kerstin Adametz mit dem Bild vom „Erfurter Dom“.

Wir danken allen, die sich an unserer Ausschreibung beteiligt haben. Die Fotos können Sie unter Aktuelles auf unserer Homepage einsehen. Als Jury fungierte die Kammerversammlung. Die Gewinner können sich über einen Gutschein über 50 Euro für den Einkauf bei Amazon.de freuen, herzlichen Glückwunsch!
Sabine Klisch

Ausschuss KJP: (Wie) lassen sich Kinder besser schützen?



Das Thema „Kinderschutz“ tangiert auf mehreren Ebenen die psychotherapeutische Berufsausübung. Kindheit und Jugend gelten berechtigter Weise als entscheidende Entwicklungsetappen zur Sicherung von psychischer Gesundheit oder eben häufig auch als der Beginn von Fehlentwicklungen und Symptombildungen. In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche wird den familiären Strukturen immer stärker werdende Bedeutung zuteil. Als durchaus wohltuend kann da wahrgenommen werden, dass in der Bundesrepublik versucht wird, offensive Familienpolitik zu betreiben.

Welche Rolle nehmen dabei die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten ein bzw. welche Rolle wird ihnen zugeacht?

Zunächst ein kurzer Verlaufsbericht:

Ausgehend von einer breiten öffentlichen Anteilnahme an auch in starkem Medieninteresse stehenden Todesfällen nach massiver Vernachlässigung von Kindern wurde seitens der Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein Aktionsprogramm für den Aufbau sozialer Frühwarnsysteme und die Förderung früher Hilfen für gefährdete Kinder und deren Eltern beschlossen.

Als geeignete Mittel wurden die intensivere Vernetzung von *Gesundheitshilfe*

und *Kinder- und Jugendhilfe* sowie die Verbesserung der Risikoabwägung, der Gefahrenerkennung und der Hilfestrukturen selbst eingestuft. Folgerichtig wurde unter der Trägerschaft der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)* und dem *Deutschen Jugendinstitut (DJI)* das Netzwerk „Frühe Hilfen“ etabliert und im April 2007 das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ (NZFH) gegründet. Ausgestattet mit einem mehrere Millionen Euro umfassenden Budget versteht sich dieses Zentrum als überregionale bundesweite Plattform zur Koordinierung, Begleitung und Evaluierung geeigneter Projekte. So wurden im Wirkungsbereich der OPK u.a. die Initiativen „*FrühStart*“ (Sachsen-Anhalt), „*Guter Start ins Kinderleben*“ (Thüringen), „*Pro Kind – Wir begleiten junge Familien*“ (Sachsen), „*Wie Elternschaft gelingt*“ (Brandenburg) unterstützt.

Im Dezember 2007 widmete sich die Ministerpräsidentenkonferenz in einem „Kinderschutzgipfel“ dem Regierungsanliegen und formulierte folgende Prämissen:

1. starke Netze für Kinder und Eltern knüpfen;
2. Anstrengungen für Kinder in Not verstärken;
3. Datenschutz darf Kinderschutz nicht behindern;
4. Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen herstellen;

5. Vorsorgeuntersuchungen besser und engmaschiger gestalten;
6. Kinder brauchen die beste Förderung von Anfang an und unabhängig von ihrem Elternhaus;
7. Wächteramt der Familiengerichte und Jugendämter stärken;
8. Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Jugendämtern verbessern.

Festgestellt wurde allerdings auch, dass über die Frage der grundgesetzlichen Verankerung von Kinderrechten unter den Ländern keine Einigkeit besteht !?

Bereits 6 Monate später konnte die Folgekonferenz am 12.06.2008 beachtliche Umsetzungen vorweisen:

So wurde das „*Kinderförderungsgesetz*“ zum Ausbau der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen auf den Weg gebracht und soll spätestens zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Große Bedeutung kommt dem „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ zu, welches Familiengerichte zum Schutz gefährdeter Kinder frühzeitiger tätig werden lässt und Eltern stärker als bisher zur Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung anhält.

Unter der Überschrift „*Datenschutz darf Kinderschutz nicht behindern*“ wurden Orientierungen formuliert, welche auf Grund ihrer berufspolitischen Relevanz hier auszugsweise im Wortlaut wiedergegeben werden sollen:

„... a) Zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Abwägung der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern mit dem Kinderschutz soll eine bundeseinheitliche Rechtslage durch eine entsprechende gesetzliche Befugnisnorm außerhalb des Strafrechts geschaffen werden. Die Fachressorts von Bund und Ländern werden gebeten, hierzu einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten.

b) Das Bundeszentralregistergesetz soll mit dem Ziel geändert werden, ein mit Blick auf den Kinder- und Jugendschutz „erweitertes Führungszeugnis“ für kinder- und jugendnah Beschäftigte einzuführen.

c) Im Kinder- und Jugendhilfegesetz soll geregelt werden, dass beim Wohnortwechsel dem neuen Jugendamt alle für die Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Informationen über eine Familie übermittelt werden.

...“

Das positive Anliegen dieser Orientierungen kann zweifelsfrei erkannt werden. Erhöhter Wachsamkeit bedarf es bei den Umsetzungsbestrebungen. So sah sich die OPK veranlasst, einem Gesetzentwurf aus Sachsen-Anhalt u.a. deshalb zu erwidern (s.Homepage www.opk-info.de), da durch mögliche Beeinträchtigungen der geschützten therapeutischen Vertrauensbeziehung durch Anzeigeverpflichtun-

gen für die Behandler das zu schützende Klientel möglicherweise überhaupt nicht mehr vorstellig wird!?

Wie ist die Sachlage zu bewerten?

Insgesamt ist davon auszugehen, dass zum Kinderschutz in verhältnismäßig kurzer Zeit sowohl seitens des Gesetzgebers als auch in den einzelnen Bundesländern und Kommunen sehr weitreichende und differenzierte Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die Beteiligung von PP und KJP bleibt dabei leider deutlich unterrepräsentiert!

Das Ergebnis einer Recherche zeigt Handlungsbedarf für die Kammern und deutet einerseits darauf hin, dass seitens des Gesetzgebers die Kompetenzen der Berufsgruppen KJP und PP kaum gekannt und zu wenig genutzt werden, andererseits sich offensichtlich auch das Engagement der Therapeuten in Grenzen hält.

Dies verwundert umso mehr, als doch gerade unsere Berufsgruppen in der Lage sein sollten, präventive Maßnahmen zu konzipieren und entwicklungsdienliche Ausgestaltungen von Lebensverhältnissen zu fördern. Dazu ist natürlich eine viel stärkere Integration in Projekten gemeinsam mit anderen an der Thematik Beteiligten erforderlich.

Da von vielen regionalen Initiativen auszugehen ist, bittet der KJP-Ausschuss diejenigen Kammermitglieder, welche bereits aktiv in entsprechenden Bereichen und Funktionen tätig sind, mit dem jeweiligen KJP-Landesvertreter oder der Geschäftsstelle der OPK Kontakt aufzunehmen um eventuell Erfahrungen austauschen oder überregional stärker nutzen und koordinieren zu können.

Seitens der Therapeutenkammern sollte auf Landes- und Bundesebene ein stärkerer und vor allem aktiv angestrebter Austausch mit den Kammern bzw. Berufsverbänden der Ärzte, Richter, Rechtsanwälte, Hebammen, und weiterer sich für den Kinderschutz einsetzender Berufsgruppen stattfinden. Ganz abgesehen davon wird es weitere Themen geben, welche sich lediglich interdisziplinär effektiv lösen lassen werden. Warum sollten Psychotherapeuten hier kein Koordinierungsangebot unterbreiten?

Darüber hinaus wäre es längerfristig sicherlich hilfreich, wenn die OPK den Landesregierungen eine Arbeitsgruppe benennen könnte, welche in Vorbereitung von fachpolitischen Aktivitäten und Gesetzgebungsverfahren psychotherapeutische Sach- und Koordinierungskompetenz zur Verfügung stellt!? Welche personellen und materiellen Ressourcen hierfür aktiviert werden können, muss geprüft werden.

Dipl.-Psych. Frank Massow

Grenzüberschreitende Psychotherapie im (ost)europäischen Raum

Die OPK plant eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Grenzüberschreitende Psychotherapie im (ost)europäischen Raum“. Den Auftakt bildet ein am 10. Dezember 2008 in Leipzig stattfindendes Symposium, bei dem zunächst die Auswirkungen der EU-Gesetzgebung auf die Psychotherapie in Deutschland sowie die deutsch-österreichische Berufsanerkennungspraxis im Mittelpunkt stehen.

Obwohl der Zusammenhang von Europapolitik und Psychotherapie bei flüchtiger Betrachtung nicht allzu eng erscheint – schließlich fällt das Gesundheitswesen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union, sondern unterliegt im Wesentlichen der Gestaltungshoheit der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten – gibt es doch zahlreiche Punkte, in denen Psychotherapie von europäischem Recht berührt wird. Weitere Einflüsse der EU auf die psychotherapeutische Praxis sind zukünftig zu erwarten. Die OPK strebt an, frühzeitig über solche Bestrebungen zu informieren und mit Betroffenen und Beteiligten auf allen Ebenen ins Gespräch zu kommen.

Bei einigen Entwicklungen ist die Wirkung von EU-Recht auf die Psychotherapie schon direkt spürbar. Ein bekanntes Beispiel ist der Bologna-Prozess. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die europaweite Vereinheitlichung der Studienabschlüsse: Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzen nach und nach die bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge. Die Zugangsvoraussetzungen zu den postgradualen Psychotherapieausbildungsgängen, die bislang auf die „alten“ Abschlüsse zugeschnitten waren, müssen daher neu diskutiert und festgelegt werden.

Ein weiterer Grund für die OPK, das Thema Europarecht auf die Tagesordnung zu setzen, besteht in der gestiegenen Mobilität vieler Berufstätiger innerhalb des EU-Gebiets. Der Gemeinsame Europäische Wirtschaftsraum soll nicht nur den Austausch von Waren und Dienstleistungen vereinfachen; auch für EU-Bürgerinnen und Bürger soll es einfacher werden, sich innerhalb der EU zu bewegen und dabei auch außerhalb des Herkunftsstaates ihren Beruf auszuüben. In der EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen ist daher festgelegt, welche Berufsabschlüsse unter welchen Bedingungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten ausgeübt werden dürfen. Welche Voraussetzungen dabei für die Anerkennung im Ausland erworbener Psychotherapiequalifikationen in Deutschland gelten, wird im Rahmen

des Symposiums „Grenzüberschreitende Psychotherapie im (ost)europäischen Raum“ am 10. Dezember mit Vertretern der sächsischen Aufsichtsbehörden diskutiert werden.

Im zusammenwachsenden Europa wird der kollegiale Austausch über Ländergrenzen hinweg zunehmend wichtiger. Die OPK beabsichtigt daher, Kontakte zu psychotherapeutischen Vereinigungen in Nachbarländern zu knüpfen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und dabei auszuloten, wo langfristig gemeinsames Handeln möglich und sinnvoll sein kann. Beim Auftakt Symposium soll zunächst der Austausch mit österreichischen Kollegen vertieft werden, da aufgrund der gemeinsamen Sprache bereits jetzt eine Niederlassung im Nachbarland für österreichische und deutsche Kolleginnen und Kollegen interessant ist. Langfristig werden auf Grund der geographischen Lage der OPK jedoch Austausch und Kontakte in den osteuropäischen Raum im Mittelpunkt stehen.

Kerstin Dittrich

Organisatorisches · Termine · Vorankündigungen

Vorstandssprechstunden:

Mitglieder des Vorstandes sind für Ihre Fragen abwechselnd Mittwochs in der Zeit von 11 bis 13 Uhr unter der Telefon-Nr. 03 41/46 24 32-15 erreichbar.

Geschäftsstelle:

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
OPK, Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig,
T.: 03 41/46 24 32-0
F.: 03 41/46 24 32-19
Neue E-Mail: info@opk-info.de
Neue Homepage: www.opk-info.de

Termine/Veranstaltungen:

17./18. April 2009
5. Kammerversammlung
in Machern bei Leipzig

Redaktionsschluss

Psychotherapeuten-Journal:
Heft 1/2009 am 30.12.2008
Ansprechpartner zu
Beiträgen/Themenvorschlägen für das PTJ
ist Professor Dr. Jürgen Hoyer.
E-Mail: hoyer@psychologie.tu-dresden.de
oder Brigitte Düring,
E-Mail: duer@freenet.de
Weitere Termine finden Sie auf der
OPK-Homepage.

Einsatzbereite Kolleginnen und Kollegen gesucht

Kammer erstellt Liste mit Notfall-Psychotherapeuten

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit trat 2007 an die OPK heran mit der Frage, wie eine qualifizierte psychotherapeutische Versorgung nach Großschadensereignissen bzw. in besonderen Notlagen abgesichert werden könnte. Erfahrungen nach Ereignissen wie dem Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium Erfurt 2002 oder dem Elbe-Hochwasser 2002 hatten den Bedarf an psychotherapeutischer Hilfe für die direkt oder indirekt Betroffenen gezeigt.

Der Vorstand der OPK nahm sich der Aufgabenstellung an und entwickelte nach Diskussion in der Kammerversammlung folgenden Vorschlag, der vom Thüringer Sozialministerium begrüßt wurde (und der auch den Behörden der anderen OPK-Länder unterbreitet werden soll): Die OPK führt eine **Liste mit approbierten PP und KJP, die nach einem komplexen Schadensereignis die psychotherapeutische Versorgung** von direkt Betroffenen, Angehörigen oder Helfern übernehmen können. Diese Liste soll auf Anfrage den Behörden zur Verfügung gestellt werden, die für die Koordination von Einsatz- und Hilfskräften bei Katastrophen bzw. Großschadenslagen zuständig sind (z. B. Gesundheits- oder Innenministerien der Länder).

Der größere Bedarf besteht bei der **Nachsorge** – d. h. der Untersuchung,

Beratung und Behandlung von (möglicherweise) psychisch traumatisierten Personen Tage oder Wochen nach dem Schadensereignis. Um diesen Bedarf bestmöglich decken zu können, wäre es nötig, dass sich eine möglichst große Zahl von Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt, betroffene Personen nötigenfalls kurzfristig in der eigenen Praxis oder Dienststelle zu betreuen.

Zudem wäre es günstig, wenn sich Kolleginnen oder Kollegen fänden, die nach einem komplexen Schadensereignis bei Bedarf auch vor Ort im **Akuteinsatz** tätig werden könnten. Neben der speziellen Bereitschaft ist hierfür eine spezielle Qualifikation (Notfallpsychologie, -psychotherapie) und/oder spezifische Berufserfahrung notwendig.

Es sollten Kolleginnen und Kollegen aus dem **gesamten OPK-Gebiet** erfasst werden, damit eine möglichst wohnortnahe Versorgung betroffener Personen möglich wird.

Die OPK bittet Sie, selbst zu prüfen, ob Sie nach einem komplexen Schadensereignis entweder in der Nachsorge oder im Akuteinsatz tätig werden könnten. Die Aufnahme auf die Liste der Notfall-Psychotherapeuten ist nicht an bestimmte Fortbildungsnachweise geknüpft. Wir möchten Sie allerdings bitten, Ihre diesbezügliche Qualifikation und Erfahrung

anzugeben, damit ggf. für spezielle Problemstellungen geeignete Ansprechpartner gefunden werden können. Mittelfristig plant die OPK, Qualitätsstandards und Leitlinien zur notfallpsychotherapeutischen Versorgung zu erarbeiten.

Durch wen und in welcher Höhe notfallpsychotherapeutische Leistungen vergütet werden, kann letztlich erst nach einem Schadensereignis geklärt werden. Die Kammer wird sich dafür einsetzen, dass Kolleginnen und Kollegen bei einem Engagement im Notfall kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht. Bei bisherigen Schadensereignissen wurden in der Regel zufriedenstellende Lösungen für die Entschädigung der Psychotherapeuten gefunden.

Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der notfallpsychotherapeutischen Versorgung können Sie erklären, in dem Sie das **unterstehende Formular dieses Rundbriefs ausfüllen** und per Post oder per Fax an die Geschäftsstelle der OPK zurücksenden.

Ein Widerruf dieser Bereitschaftserklärung ist jederzeit möglich.

Der Vorstand der OPK bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, die sich zur Mitarbeit an dieser besonderen Form psychotherapeutischer Versorgung bereit erklären.

Dr. Gregor Peikert

Bitte zurückfaxen an die Geschäftsstelle, Fax 03 41/46 24 32-19 oder per Post senden an: Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK), Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig

Bereitschaft zur Mitarbeit an der notfallpsychotherapeutischen Versorgung

Name: _____

Vorname: _____

Titel: _____

Praxis- bzw. Dienstanschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Außerhalb meiner Sprechzeiten bin ich im Notfall erreichbar unter: (Angabe optional) _____

Telefon privat: _____

Mobiltelefon (Angabe optional): _____

Ich bin approbierte(r) Psychologische(r) Psychotherapeut(in)
 Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut(in)

Ich bin bereit, nach einem Notfallereignis kurzfristig die psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten Erwachsenen Kindern bzw. Jugendlichen zu übernehmen. In diesem Bereich verfüge ich über folgende Qualifikation und/oder Berufserfahrung: _____

Ich bin bereit, im Falle eines Großschadensereignisses auch vor Ort an der notfallpsychotherapeutischen Versorgung mitzuwirken. In diesem Bereich verfüge ich über folgende Qualifikation und/oder Berufserfahrung: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben durch die OPK gespeichert und zur Absicherung der notfallpsychotherapeutischen Versorgung an zuständige Stellen weitergegeben werden.

Datum/Unterschrift _____